

etwas verhältnissmässig unwichtiges erscheinen, und um so leichter begreift man, wie darin Ungenauigkeiten vorkommen und erst der Tag, an welchem die Reinschrift fertig wurde, angegeben sein konnte¹.

Zeigt das Datum der *litterae legendae* den Tag an, an welchem der Papst die Concepte derselben genehmigte, so mussten bei den Briefen, welche nicht gelesen wurden, die Zeitpunkte 'Actum' und 'Datum' zusammenfallen; denn wenn der Papst die Ausfertigung eines derartigen Schreibens befahl, billigte er zugleich den Wortlaut desselben dadurch, dass er es seinen Beamten überliess, ihn zu formulieren. Man hat sich vorzustellen, dass die nöthigen Angaben hierfür in die Sitzungsprotokolle eingetragen wurden. —

Gehen wir nun auf die Frage zurück, ob auf den Concepten schon zu der Zeit, als nach ihnen die Reinschriften angefertigt wurden, unter den Briefftexten ein Datum gestanden hat, so ist selbstverständlich, dass diejenigen, welche als *Blanquets* abgefasst waren, auch ursprünglich kein Datum gehabt haben, so gut wie sie ohne Adresse waren; sondern bei der Herstellung der Originale wie schliesslich bei der Bearbeitung der Concepte für die Registrierung werden zugleich mit den Adressen auch die dazugehörigen Daten Notizen entnommen sein, die auf die Sitzungsprotokolle zurückgingen. Dem entspricht, dass die S. 546 erwähnte *Encyclica Gregors IX. 'Ascendit de mari bestia'* in den Regesten nicht das Datum der ersten Ausfertigung hat, was doch der Fall sein müsste, wenn das Concept als es für diese dem Papste vorgelegt und von ihm genehmigt wurde, also unmittelbar nach der Feststellung des Wortlauts, datiert worden wäre.

Aber auch Concepte von Briefen, deren Inhalt nur auf den einen Adressaten passte und welche sicher gelesen sind, haben ursprünglich kein Datum gehabt, sondern dasselbe erst für die Registrierung erhalten, oder eben auch nicht erhalten; denn die undatierten Regestenbriefe lassen nur den Schluss zu, dass zu ihnen der Schreiber, welcher regelmässig das Datum copierte, ein solches unter dem Briefftexte seiner Vorlage nicht vorfand. Man muss nun fragen, ob etwa ursprünglich überhaupt auf den Concepten Datumsangaben nicht vorhanden gewesen sind. Doch darauf ist mit Nein zu antworten. Es wurde S. 523 bemerkt, dass zwischen die letzten Nummern mancher *libri* Briefe eingestreut sind, die aus den [verschiedensten Zeiten des Pontificatsjahres stammen und offenbar Nachträge von Concepten sind, welche verlegt oder anderweitig benutzt waren und am Schlusse des Jahres gleichsam aufgearbeitet wurden. Sie sind durchgehends datiert. Hätten

1) Vgl. S. 551.